

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0493/16</b>	<b>Datum</b> 18.11.2016
<b>Dezernat: IV</b>	<b>IV/01</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	29.11.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>EB KGM, FB02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

#### **Kurztitel**

Verlängerung der Vorfinanzierung Johanniskirche-Glasfenster

#### **Beschlussvorschlag:**

Die am 20.04.2016 mit Beschluss Nr.: FG064-038(VI)16 (DS0123/16) vom Finanz- und Grundstücksausschuss beschlossene Vorfinanzierung in Höhe von 300.000 EUR der künstlerischen Gestaltung der Glasfenster in der Johanniskirche wird bis zum 31.12.2018 verlängert.

Die Verzinsung erfolgt in Höhe von 0% p.a. zzgl. einer Marge in Höhe von 0,5% p.a. als Ausgleich für die Kosten, die der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Beschaffung und Bereitstellung des Betrages entstehen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Ref. IV/01</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltssolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2016	JA	X	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK KREDIT

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	1.500	71000000	46181100		X
2018	1.500	71000000	46181100		X
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

<b>Summe:</b>	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

AV16-00025

Buchwert in €:

300.000,00

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2016	300.000	40020005	09613002		X
2016	300.000	40020005	13182002	X	
2018	300.000	40020005	13182003		X

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Leiter Referat IV/01 Uwe Korb	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	----------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Prof. Dr. Matthias Puhle
---------------------------------------	---------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2018
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist Eigentümerin der Johanniskirche, dem Referat IV/01 ist in der inneren Organisation die Baulast zugeordnet.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2013 den Entwurf des Künstlers Max Uhlig für die Gestaltung der Johanniskirchenfenster bestätigt (DS0081/13, Beschluss-Nr. 1837-64(V)13. Mit dem Beschluss wurde das Kuratorium für den Wiederaufbau der Johanniskirche ermächtigt, mit der Einwerbung von Spenden- und Fördermitteln zu beginnen. Das Projekt, welches die Gestaltung der 13 gotischen Fenster im Kirchenschiff umfasst, besitzt ein Gesamtvolumen von 1,37 Mio. EUR. Seit Projektbeginn wurden durch das Kuratorium 410.000 EUR Spenden und 603.000 EUR Fördermittel eingeworben. Der aktuelle Finanzierungsstand beträgt somit 1.013.000 EUR. Dies bedeutet gegenüber den Zahlen aus April 2016 einen Zuwachs von 389.000 EUR. Es besteht weiterhin das Ziel, alle 13 Fenster bis zum 500jährigen Reformationsjubiläum im Jahr 2017 fertigzustellen. Im Jahr 2016 ergab sich im Projekt eine Liquiditätslücke in Höhe von 300.000 EUR aufgrund ausstehender Fördermittelzusagen. Zur Zwischenfinanzierung wurde die Drucksache DS0123/16 gefertigt und mit Beschluss Nr.: FG064-038 (VI)16 vom Finanz- und Grundstücksausschuss am 20.04.2016 beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden die seinerzeit gestellten Fördermittelanträge bei der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt bewilligt und es konnten fünf weitere Fenster gefertigt und eingebaut werden. Nunmehr ergibt sich eine gleichartige Situation für das Jahr 2017. Derzeit laufen auch für diesen Zeitraum Fördermittelanträge bei der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt, bei der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt und beim Landesverwaltungsamt. Eine Entscheidung ist aufgrund der Prüfabläufe erst im 3./4. Quartal 2017 zu erwarten. Somit ergibt sich analog zum Haushaltsjahr 2016 eine Finanzierungslücke im Jahr 2017. Die Verwaltung schlägt daher vor, die zinsfreie Vorfinanzierung in Höhe von 300.000 EUR bis in das Jahr 2018 zu verlängern. Es ist eine Marge in Höhe von 0,5% p.a. als Ausgleich für die Kosten, die der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Beschaffung und Bereitstellung des Betrages entstehen, zu zahlen. Eine Rückzahlung ist nach heutigem Kenntnisstand zwar voraussichtlich bereits 2017 möglich, um jedoch keine Risiken einzugehen, welche den Fertigstellungstermin des Projektes eventuell gefährden könnten, soll ein längerer Zeitraum gewährt werden.

Über die zwischen dem Kuratorium für den Wiederaufbau der Johanniskirche zu Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg, Dezernat IV, Referat IV/01 Verwaltung, Service und Controlling geschlossene Finanzierungsvereinbarung bleibt weiterhin gesichert, dass eine Rückzahlung erfolgt. Sofern der Beschluss zur Verlängerung der Zwischenfinanzierung durch den Finanz- und Grundstücksausschuss gefasst wird, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Finanzierungsvereinbarung.

**Anlage**

Entwurf Ergänzung Finanzierungsvereinbarung  
Finanzierungsvereinbarung vom 20.04.2016